



Mobiles Lernen

FAQ

1. Allgemein:

1.1. Warum digitale Arbeitsgeräte in Schülerhand?

Der Umgang mit digitalen Medien ist mittlerweile fundamental für die Lebens- und Arbeitswelt. Die Schule ist der ideale Ort für Schülerinnen und Schüler zu lernen, sich souverän und sicher in der digitalen Welt zu bewegen.

1.2. Wie werden z.B. Tablets im Unterricht eingesetzt?

Tablets / Apple iPads ergänzen und bereichern den Unterricht. Kinder müssen weniger schwere Bücher tragen. Viele Apps ermöglichen die kreative Anwendung der gelernten Inhalte.

Weitere Beispiele, die für die Tablet-Nutzung im Unterricht sprechen:

- Digitale Schulbücher und Formelsammlungen ersetzen oder ergänzen die Printversionen.
- Wörterbücher und Taschenrechner befinden sich als App auf dem iPad.
- Aufgaben und Ergebnisse können per E-Mail oder Airdrop unkompliziert präsentiert oder direkt versendet werden, so dass weniger Kopien anfallen (kostengünstiger, umweltfreundlicher).
- Neue Unterrichtsmethoden und Aufgabenstellungen werden ermöglicht (z. B. Flipped Classroom, Bettermarks), so dass eine bessere Binnendifferenzierung möglich ist und Lerninhalte anschaulicher dargestellt werden können.
- Steigerung der Lernmotivation durch den Einsatz aktueller, ansprechender Materialien und Methoden
- Schneller und unkomplizierter Zugang zum Internet

Das Internet ist nicht kindersicher. Schülerinnen und Schüler üben mit Begleitung den Umgang mit dem Internet und werden im Unterricht gleichzeitig in ihrer Medienkompetenz geschult.

Mobiles Lernen

FAQ

1.3. Welches Gerät eignet sich: Smartphone, Tablet oder Notebook?

1.3.1. Smartphone

Mobiltelefone haben für viele Anwendungsfälle im Unterricht und beim häuslichen Lernen ein zu kleines Display. Zudem können sie sich mithilfe ihrer SIM-Karte jederzeit mit dem Mobilfunknetz verbinden. Was wie ein Vorteil klingt, ist in Prüfungssituationen nicht zulässig.

1.3.2. Warum ein Tablet als digitales Endgerät?

Für den Einsatz von Tablets/iPads spricht aus unserer Sicht:

- Passt in jede Schultasche
- Durch den Stand-by-Modus sofort einsatzbereit
- Lange Akkulaufzeit
- Kann als eBook genutzt werden, Schulbücher sind nicht mehr zwingend notwendig
- Aufnahmegerät, Fotoapparat, Dokumentenkamera, Scanner und Videokamera sind in einem Gerät vereint
- Bietet mehr Bewegungsfreiheit im Klassenraum

1.3.3. Warum ein Notebook als digitales Endgerät?

Die Arbeit mit dem Laptop eignet sich gut für ältere Schülerinnen und Schüler. Viele von ihnen werden im Berufsleben mit Notebooks arbeiten, sie benötigen die Fähigkeit, einen Computer angemessen zu bedienen sowie Software sinnvoll und gezielt einsetzen zu können. Sie müssen in der Lage sein, Informationen gezielt zu recherchieren, kritisch zu sichten, zu bewerten, konstruktiv weiterzuverarbeiten und sie so für den eigenen Lernprozess nutzbar zu machen.

Punkte, die für die Laptop-Nutzung sprechen:

- Sicheres Beherrschen von Computer und Internet
- Bedienen der Tastatur
- Verbesserung des Lernprozesses
- Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben

1.4. Kann ich das digitale Endgerät auch privat nutzen?

Auch wenn das digitale Endgerät über die Schule verwaltet wird, kann dieses natürlich nach der Schule privat genutzt werden. Dabei hat die schulische Nutzung Vorrang vor der privaten Nutzung. Die Nutzung zu Hause unterliegt der Verantwortung im Elternhaus.

1.5. Was ist, wenn ich bereits ein Gerät besitze?

Ob bereits erworbene Geräte im Unterricht eingesetzt werden können, wird von der Schule oder dem Schulträger entschieden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Kontaktperson der Schule.

1.6. Werden die digitalen Endgeräte in jeder Stunde eingesetzt?

Es geht nicht darum, jede Stunde mit Tablets oder Notebooks „zu füllen“. Die digitalen Endgeräte sind ein Lernwerkzeug neben Schulbuch, Landkarten, Schreibwerkzeug und allen anderen Lernmitteln.

Mobiles Lernen

FAQ

1.7. Was bedeuten diese Abkürzungen?

ASM: Apple School Manager; Plattform von Apple für Schulen mit integrierter Geräte- und App-Verwaltung

BYOD: Bring your own device, private Geräte in die Schule mitbringen

DEP: Device Enrollment Programm; bietet eine einfache Geräteverwaltung an. Mit dem DEP von Apple, lässt sich die Geräteeinschreibung in einem MDM-System automatisieren und die erstmalige Einrichtung von Apple-Geräten vereinfachen.

MDM: Mobile Device Management, online Mobilgeräteverwaltung

2. Bestellablauf

2.1. Warum kann ich das iPad und die Zubehörprodukte nicht selbstständig auswählen?

Die Schulleitung und ggf. die Elternpflegschaft stellen spezifische Angebotspakete zusammen. Im Regelfall achten Schulen darauf, dass die Einführung von digitalen Endgeräten, wie beispielsweise Tablets, sozial verträglich durchgeführt wird. Daher sind nur diese Pakete für Sie im Bestellportal hinterlegt und zur Bestellung freigegeben.

2.2. Mit wem schließe ich den Vertrag?

Sie schließen einen Miet- oder Kaufvertrag mit dem gemeinnützigen IT-Unternehmen AfB gGmbH ab. Der Vertrag wird nicht an weitere Finanzierungspartner oder Versicherungsgesellschaften übertragen. AfB ist Ihr Ansprechpartner für Zahlungen und Serviceanfragen. Sie schließen den Vertrag elektronisch über den Bestellprozess - formlos, papierlos und ohne, dass eine Unterschrift benötigt wird. Alle Verbraucherschützenden Gesetze werden beachtet. Auch im Falle eines Kaufvertrags schließen Sie diesen mit AfB ab.

3. Zahlung

3.1. Wem gehört das Tablet/Notebook nach Ende des Mietzeitraumes?

Haben sich die Eltern für einen Kaufvertrag entschieden, gehört ihnen das Tablet. Wurde der Mietvertrag gewählt, kann vor Vertragsende entschieden werden, ob die Produkte aus dem Paket zurückgegeben wird oder in den Besitz der Eltern übergehen soll.

Bei Übernahmewunsch sollten sich die Eltern selbständig drei Monate vor Ablauf des Mietvertrages mit AfB in Verbindung setzen. In der Regel beträgt der Übernahmepreis circa drei Monatsmieten. Diese Monatsmieten werden wir weiterhin per Lastschriftmandat von Ihrem Konto einziehen, für diesen Zeitraum besteht kein Versicherungsschutz und kein Anspruch auf Serviceleistungen.

3.2. Was passiert mit dem Gerät, wenn es zurückgegeben wird?

AfB ist ein soziales und nachhaltiges Unternehmen. Die zurückgenommenen Geräte werden soweit wie möglich wiederaufbereitet und generalüberholt, damit eine Nachnutzung möglich ist. Da AfB ein Inklusionsunternehmen ist, fördert jeder Auftrag die Arbeitsplatzsicherung von Menschen mit Behinderung.

Bei der Rückgabe muss das jeweilige Gerät voll funktionsfähig sein.

3.3. Gibt es einen Rabatt für Geschwister?

Ja, alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sollen unabhängig von finanziellen Situationen der Eltern und sozialen Gegebenheiten in die Lage versetzt werden, ein digitales Endgerät zur Miete zu erhalten. Die Förderung soll bedürftige Eltern unterstützen. Sie ist eine freiwillige Leistung der AfB gGmbH und birgt keinen rechtlichen Anspruch für die beantragende Person.

Mobiles Lernen

FAQ

3.4. Im Internet oder im lokalen Handel ist das Gerät teilweise günstiger erhältlich. Welche Vorteile bietet mir AfB, die den Preis rechtfertigen?

AfB bietet drei Vorteile:

- 1 Ein hauseigener Kundenservice von AfB-Mitarbeitenden, der von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr durchgehend erreichbar ist unter 07243 20000-210.
- 2 Professionelle und zügige Abwicklung im Schadensfall oder bei Diebstahl.
- 3 AfB ist ein IT-Händler, der nicht an einen speziellen Hersteller gebunden ist. Daher hat AfB die Möglichkeit, Geräte in der individuell passenden Zusammensetzung für den geplanten Unterricht bereitzustellen, sowie den passenden Support und Service in der gesamten Schule zu gewährleisten. Die Endgeräte werden automatisch registriert und an den IT-Dienstleister der Schule übergeben, der alle Vorbereitungen zur Nutzung im Unterricht durchführt. Ihr Kind erhält damit ein komplett konfiguriertes und trotzdem originalverpacktes Gerät bei der Geräteausgabe. Zentral und mobil lassen sich alle Geräte von den IT-Verantwortlichen der Schule und der individuellen Lehrkraft für die jeweilige Unterrichtsgestaltung steuern. Dies kann neben der Zuweisung von Inhalten auf die Tablets, auch das Vornehmen von Sicherheitseinschränkungen und Unterbinden von Funktionen sein, z.B. in Prüfungssituationen. Auch Eltern können spezifische Einschränkungen für den häuslichen Umgang mit dem Endgerät in der Freizeit festlegen.

4. Absicherung

4.1. Welchen Einblick haben Admins in die Geräte der Schülerinnen und Schüler?

Admins haben Einsicht in die allgemeinen Informationen der Geräte. Hierzu gehören IP, MAC, iOS oder Windows-Version, Geräteiname, Besitzer, Ladezustand, Speicher, installierte Apps, etc. Nicht einsehbar sind sämtliche privaten Daten und Dateien, hier besteht keine Zugriffsmöglichkeit.

Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, können Admins das Gerät in den Lost-Modus setzen. Dies bedeutet, dass das Gerät gesperrt ist und womöglich sogar geortet werden kann. Bei erfolgreicher Ortung lässt sich die Sperrung wieder aufheben.

4.2. Warum ist „Bring Your Own Device“ keine optimale Lösung?

BYOD steht für Bring Your Own Device = Bringe dein eigenes Gerät mit. Wenn alle Schülerinnen und Schüler eigene Geräte mitbringen, hat die Lehrkraft enorme Aufwände durch die Synchronisierung verschiedener Hersteller, Betriebssysteme, Arbeitsspeichermöglichkeiten usw. Stellen Sie sich vor, jedes Kind einer Klasse würde im Englischunterricht beliebig altes Englischbuch mitbringen. Das erschwert die Unterrichtsbedingungen enorm.

Um einen reibungslosen Unterricht zu gewährleisten, müssen auf allen Geräten einer Klasse dieselben Anwendungen (Apps) installiert und Handhabung, Bedingungen und Schritte des digitalen Arbeitens im Unterricht identisch sein. Lehrkraft und Schulkasse sollen sich auf den Unterricht konzentrieren und nicht auf Anwendungs- und Bedienungshürden stoßen.

Auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit empfiehlt AfB gleiche Geräte für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Somit besteht kein Grund für Mobbing und alle Kinder haben gleiche Bildungschancen unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern.

5. Im Schadenfall oder bei Diebstahl

5.1. Was ist versichert?

Versichert sind Beschädigungen oder Zerstörung des Notebooks/Tablets aber auch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub. Bitte beachten Sie die geltenden Versicherungsbedingungen. Alle wichtigen Dokumente mit den Vertragsbedingungen, Versicherungsschutz, Ablauf bei Beschädigungen und Verlust, etc. finden Sie unter

<https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/downloads/>

Mobiles Lernen

FAQ

5.2. Mein Gerät ist defekt, was kann ich jetzt tun?

Ist das Gerät abgesichert, nimmt sich die AfB-Technik Ihrem Schadensfall an, um ihn zeitnah abzuwickeln. Eltern erhalten eine E-Mail, wenn Rückfragen aufkommen sollten. Sollte das Gerät nicht versichert sein, oder der Schaden nicht auf einen Garantie- oder Gewährleistungsfall zurückzuführen sein, erhalten Eltern einen Kostenvoranschlag über die Reparatur bzw. den Austausch des Gerätes.

5.3. Mein Gerät wurde gestohlen, was ist zu tun?

Raub und Einbruchdiebstahl des Geräts sind über die Versicherung abgedeckt. Eltern können den Diebstahl innerhalb eines Monats über den AfB-Kundenservice melden. Hierfür benötigen sie die Strafanzeige der Polizei, sowie eine vollständig ausgefüllte Schadensanzeige. Der Fall wird durch den Kundenservice geprüft und abgewickelt. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage <https://www.afb-schule.de/mobiles-lernen/downloads/>

UNSERE KONTAKTDATEN SIND:



Region Nord & Ost
Susanne Berude

@ susanne.berude@afb-group.eu
☎ 0511 3363993401



Region Nord & West
Damian Kautz

@ damian.kautz@afb-group.eu
☎ 0201 37980-266



Region Mitte & Süd-West
Daniel Senger

@ daniel.senger@afb-group.eu
☎ 07243 35780129